

Anmeldung

An das
Jagd- u. Naturschulzentrum Wiesensteig
-Anmeldung-
Schöntalweg 99
73349 Wiesensteig

Herr/Frau

Geburtsdatum / Geburtsort mit Landkreis

Beruf

PLZ, Wohnort

Straße und Hausnummer

Bundesland

Telefon privat u. geschäftlich

Telefax/ Email Adresse

ANMELDUNG FÜR NACHFOLGENDEN LEHRGANG BEIM JAGD- u. NATURSCHULZENTRUM
WIESENSTEIG

Nummer und Lehrgangsart: _____ vom: _____ bis: _____

Kursgebühr € _____ + Sachkostenpauschale € 800,00 = Komplettpreis € _____
(inkl. gesetzliche MwSt. i.H.v. derzeit 19%, Rabatte gelten für die Kursgebühr)

Die Anzahlung in Höhe der Hälfte des Komplettpreises, somit € _____

füge ich als Verrechnungsscheck bei

habe ich heute überwiesen Konto:

KSK Göppingen
BLZ 61050000 Konto 8542261
Jägerschule Wiesensteig

Den Restbetrag überweise ich fristgerecht, bis spätestens Lehrgangsbeginn.

Die Kostenpauschale beinhaltet:

**Lehrgangsmaterial, Lehrmittel, Lehrrevier, Präparateschau, Fallenlehrgang,
„NEU im Programm“ Lehrgang nach EU-Recht zum „Kundigen Jäger“, Schiesskino,
sämtliche Schießkosten wie Standgebühren und Patronen/Leihwaffen, Haftpflichtversicherung,
Jahresabonnement der beiden größten deutschen Jagdzeitschriften,
Komplette Schulungsunterlagen mit Prüfungsfragen-CD,
Geld-zurück-Garantie.**

Nicht in der Kostenpauschale enthalten: Prüfungsgebühren.

Prüfungsgebühren sind umsatzsteuerfrei und werden von der Jagdschule verwahrt und an die Prüfungsbehörde weitergeleitet. Prüfungsgebühren werden vom Teilnehmer gesondert, direkt auf das Sonderkonto Prüfungsgebühren der Jagdschule Wiesensteig überwiesen: KSK Göppingen, Kontonummer 16 064 535, BLZ 610 500 00

Mit Unterschrift erklärt der Unterzeichner, dass die auf der Rückseite nieder geschriebenen Teilnehmerbedingungen für ihn geltend gemacht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Jagdschule Wiesensteig

1. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an dem Lehrgang der Jagdschule teilnehmen zu wollen. Die Jagdschule ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung anzunehmen. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung.
Der Komplettpreis ist in zwei Raten wie folgt zur Zahlung fällig: Die erste Rate in Höhe von 50 % des Komplettpreises ist mit Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule zur Zahlung fällig. **Nach Eingang der 1. Rate, erhalten Sie aus unserem Leistungspaket sofort die kompletten Schulungsunterlagen, sowie den Link aus dem Internet für die aktuellen Prüfungsfragen!"**
Die 2. Rate über den Restbetrag des Komplettpreises ist bis **spätestens bis zum Lehrgangsbeginn** auf das Konto der Jagdschule zu überweisen. Im Komplettpreis sind Unterbringungs- und Verpflegungskosten nicht enthalten. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurück erstattet. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachter Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachter Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläser und dergleichen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
2. Ist dem Teilnehmer eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die Jagdschule 50 % des Komplettpreises. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer den vereinbarten Komplettpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Komplettpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule etwaige vom Teilnehmer bereits bezahlte Beträge zinsfrei zurück.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und harmonischen Zusammenarbeit sowohl mit den Ausbildern der Jagdschule, als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht, da ansonsten die Garantieansprüche keine Gültigkeit mehr haben. Der zur Prüfung notwendige Ausbildungsnachweis kann nur nach Erfüllen der Mindestvorgaben entsprechend der Jägerprüfungsordnung(en) und weitergehender Ausbildungsvorgaben der Jagdschule ausgestellt werden. Werden die Vorgaben nicht erfüllt, erlischt bei erfolgreicher Prüfung die Garantie der Jagdschule. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen.
4. **Folgende Garantieleistungen** gelten für unsere Teilnehmer:
bei Nichtbestehen des mündlichen, bzw. schriftlichen Teils der Prüfung erstattet die Jagdschule dem Teilnehmer die Lehrgangsgebühr abzüglich der tatsächlich für ihn verauslagten Sachkosten (Lehrunterlagen, Versicherung, Schießgebühren, Munition u.ä.). Dies gilt jedoch nur bei bestandener Schießprüfung. Alternativ kann der Teilnehmer bei Nichtbestehen des schriftlichen oder mündlich/praktischen Teils der Jagdprüfung einmal einen Lehrgang für Prüfungswiederholer oder notwendige Lehrgangsteile innerhalb eines Jahres **kostenlos** belegen; bei Nichtbestehen der Schießprüfung kann der Lehrgangsteilnehmer die Ausbildungsteile Waffenhandhabung und Schießausbildung einmal **kostenlos** innerhalb eines Jahres belegen. In diesem Fall fallen allerdings die Schießkosten (Schießgebühren, Munition, Versicherung) an. Der Anspruch auf diese Garantieleistungen ist spätestens 14 Tage nach Erhalt des Prüfungsergebnisses schriftlich mit Einschreiben geltend zu machen und erlischt bei verspäteter Meldung. Kann der Teilnehmer krankheitsbedingt (ärztliches Attest) den Lehrgang nicht antreten oder muss ihn abbrechen, so kann er einmal ohne weitere Kosten innerhalb eines Jahres einen Ausweichlehrgang gleichen Typs belegen. Nur die für den Teilnehmer aufzubringenden Ausgaben (Schießgebühren, Munition, Versicherung) fallen erneut an.
5. Die Jagdschule überprüft mehrfach die Leistungen der Teilnehmer durch Prüfungssimulationen. Kommt die Jagdschule zu der Tatsache, dass Kenntnisse und Fähigkeiten eines Teilnehmers unzureichend sind und rät dem Teilnehmer von der Teilnahme an der Jagdprüfung ab, entfällt der Garantieanspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühren gemäß Nr. 4, S. 1, falls der Teilnehmer dennoch an der Prüfung teilnimmt. Die Garantieleistung gem. Nr. 4, S. 2 gilt weiterhin.
6. Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.
7. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmeldeinformationen zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV-Anlage der Jagdschule gespeichert werden.
8. Als Gerichtsstand wird Geislingen/Steige vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift

Falls Sie diesen Jagdscheinkurs auf Empfehlung eines unserer früheren Teilnehmer buchen, haben Sie die Möglichkeit, dessen Name und Anschrift hier zu nennen.

Name: _____

Kurs Nummer: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Aktion: "Schüler werben Schüler"

Email: _____

Telefon: _____